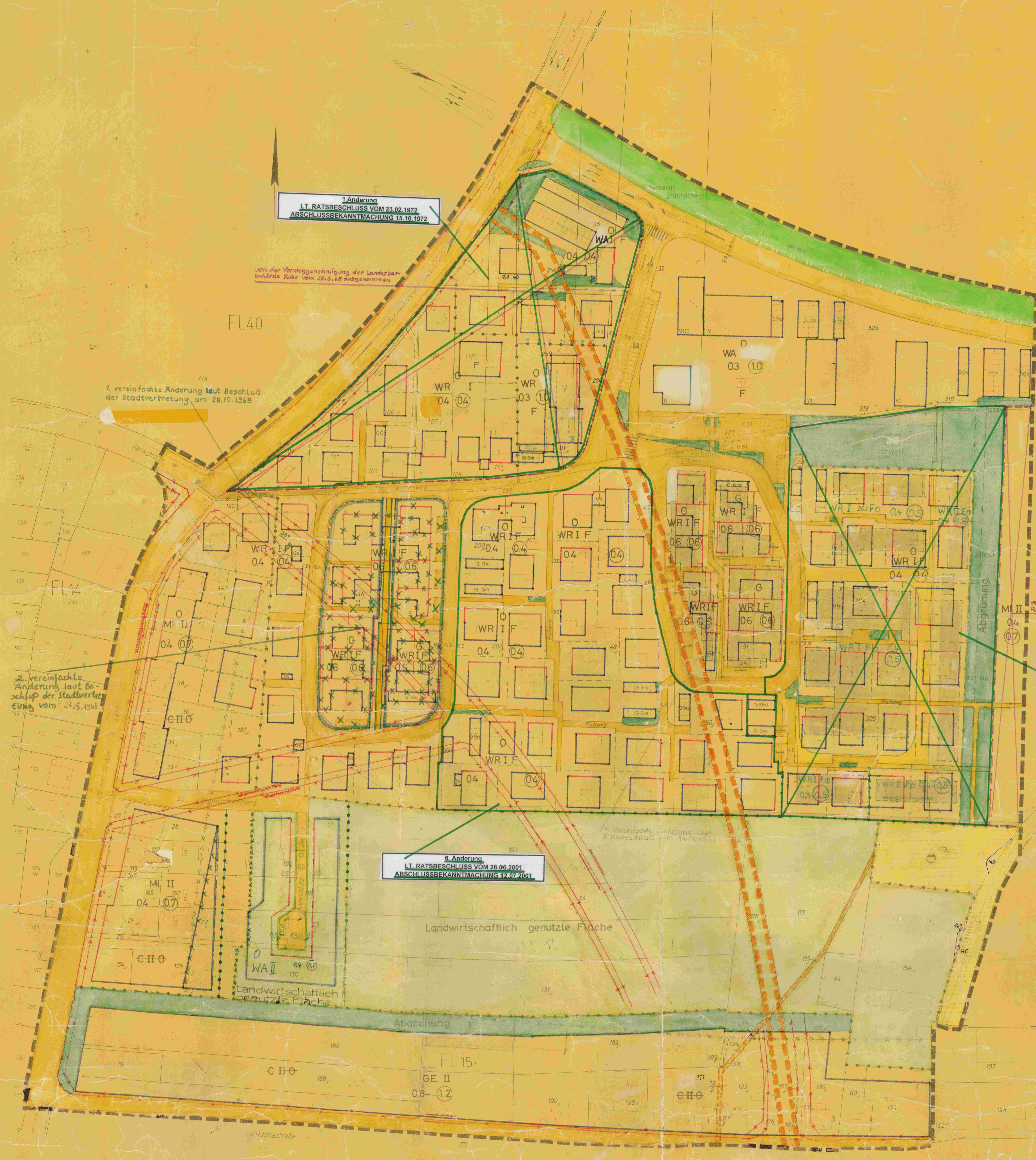


- 1.) 1 Blatt Lageplan Blatt Nr. 1
- 2.) 1 Blatt Baunutzungsplan Blatt Nr. 2
- 3.) 1 Blatt Eigentumsverzeichnis und Begründung Blatt Nr. 3

BESTAND	NACHRICHTL. FESTSETZUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> --- Gemeindegrenze --- Flurgrenze --- Flurstücksgrenze --- Baugebietsgrenze --- Vorhandene Gebäude mit Hausnummern 	<ul style="list-style-type: none"> --- Vorgeschlagene neue Eigentumsgränze --- Geplante Gebäude --- Verbandsgrünfläche --- Messrechtliche Festsetzungen
AUFGEHÖRENE FESTSETZUNGEN Otto Art der baulichen Nutzung Baugebietsgrenze Verkehrsfläche der Flurstücksgrenze der Flurstücksgrenze	VERBUNDLICHE FESTSETZUNGEN Flächen Verkehrsfläche (§ 9 (1) BauV) Parkflächen (öffentlich) Flächen für (Gemeinschafts)stellplätze (§ 9 (1) Nr. 1 e BauV) Flächen für Gemeinschaftslager (§ 9 (1) Nr. 1 e BauV) Grünfläche (§ 9 (1) Nr. 6 BauV (Grün)) Spielplätze Kleinsportplatz Flächen für Landwirtschaft (§ 9 (1) Nr. 10 BauV) WS Kleinsportplatz WR Neues Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SO Sondergebiet Bauweise und äußere Gestaltung Offene Bauweise Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Hausgruppen Geschlossene Bauweise Satteldach Flachdach Firstrichtung Dachneigung Verbundliche Festsetzungen 1. Kleinsportplatz mit Ausnahme der in § 13 der Landesbauordnung für UN genannt sind nicht gestattet. 2. Einzelentwürfe sind unzulässig. 3. Innerhalb der einzelnen Hausgruppen sind die Installationsknoten und Farben einheitlich zu wählen. 4. In Wohngebiet sind Verbauanlagen nicht zulässig. 5. In MI- und Mischgebiet sind Verengungen nur zu den dort für zulässig genannten Zweckbestimmungen zulässig.



1. Änderung
 LT. RATS BESCHLUSS VOM 23.02.1972
 ABSCHLUSSBEKANNTMACHUNG 15.10.1972

1. vereinfachte Änderung laut Beschluß der Stadtvertretung am 28.10.1968

2. vereinfachte Änderung laut Beschluß der Stadtvertretung vom 27.5.1968

6. Änderung
 LT. RATS BESCHLUSS VOM 28.06.2001
 ABSCHLUSSBEKANNTMACHUNG 12.07.2001

3. Änderung
 LT. RATS BESCHLUSS VOM 18.11.1971
 ABSCHLUSSBEKANNTMACHUNG 30.05.1972

Die Übermittlung der Bestmangangaben mit dem Liegenschaftskataster- und Grundbesitz wird bescheinigt.

Unna, den 13.6.66

Unna, den 25.2.66

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von Rat der Stadt Unna am 16.06.66 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung hat nach Billigung durch den Rat der Stadt Unna am 15.4.1967 in der Zeit vom 23.12.67 bis 15.4.1967 öffentlich ausgelegt.

Unna, den 7.9.67

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauV von 23. Juni 1960 (BBl. I, S. 341) von Rat der Stadt Unna als Satzung beschlossen.

Unna, den 24.7.1967

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauV von 23. Juni 1960 (BBl. I, S. 341) von Rat der Stadt Unna als Satzung beschlossen.

Unna, den 24.7.1967

Dieser Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 27.6.1968 gem. § 13 BauV von 23. Juni 1960 (BBl. I, S. 341) genehmigt worden.

Zu diesem Bebauungsplan Nr. 9 gehört die juristische Überlegung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk von 22.3.1968 i. d. 4/3-301-66

Unna, den 27.6.1968

Unna, den 22.3.1968

Verbandsdirektor: J.A.

Vermessungsdirektor: J.A.